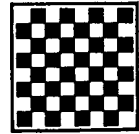


# NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



## Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2013-2014

Gespielt wird nach den Ordnungsbestimmungen des SB NRW (BTO/NRW und ASpO/NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Die Bedenkzeit ist in Abweichung von Ziffer 2.4 der ASpO wie folgt geregelt:

„Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle). Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 60 Minuten zu seiner Restbedenkzeit hinzugerechnet.“  
Ausdrücklich hinweisen möchte ich erneut auf Ziffer 2.3 der ASpO: „Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.“ An die Stelle des Schiedsrichters tritt im Verband bei der zitierten Bestimmung der gegnerische Mannschaftsführer.

Gruppeneinteilung, Paarungen, Termine und Verlegungstermine sind über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> einzusehen. Spielbeginn ist jeweils 10.00 Uhr. Individuelle Änderungen möglich.

Bei Änderung der Anschrift des Spiellokals sind unverzüglich der 2. Verbandsspielleiter und alle noch ausstehenden Gegner schriftlich zu informieren.

### Freilassen von Brettern

Für das Freilassen von Brettern werden Bußgelder erhoben. Die Bußgelder werden je Saison und Mannschaft ab dem 4. Mal erhoben und betragen 25 € je frei gelassenes Brett.

### Ergebnisdienst

Für den Ergebnisdienst geben alle Heimmannschaften, **am Spieltag bis spätestens 20 Uhr** das Ergebnis (inkl. Einzelergebnisse) über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> ein. Wer mehrfach nicht oder verspätet meldet, muss mit einem Bußgeld rechnen. Die Richtigkeit der Ergebnisse werden durch die Gastmannschaften überprüft! Fehler werden dem Spielleiter kurzfristig mitgeteilt.

### Spielberichte

Spielberichtskarten werden nach wie vor ausgefüllt und nach Beendigung des Mannschaftskampfes von beiden Spielführern unterschrieben. Ein Postversand dieser Karten erfolgt NICHT! Sie sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Mannschaftsführern aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen. Gleiches gilt auch für die Partieformulare. Die Spielberichtskarten sind vollständig und leserlich auszufüllen.

**Für weiteren Schriftverkehr gilt meine Anschrift:** Fredi Ehlers, Westenburgstr. 19,  
47829 Krefeld, Tel.: 75 69 82 oder 0179 – 408 46 62 Email: [sbln1.nsv2@gmx.de](mailto:sbln1.nsv2@gmx.de)

### Noch etwas zum E-Mail-Verkehr

E-Mails, die keinen Absender und Betreff erkennen lassen, lösche ich in der Regel bereits vor dem Abruf. Den Inhalt einer solchen Mail nehme ich nicht zur Kenntnis.

### Berichterstattung

Die Tabellen und Einzelergebnisse werden auf der Homepage des NSV veröffentlicht. Die Webadresse lautet: <http://www.nsv1901.de/>

### Verlegungsanträge

Verlegungsanträge sind unter Berücksichtigung der Ziffer 12.2 BTO/NRW an den 2. Verbandsspielleiter zu richten.

## **Sonstiges**

Auf das generelle Handyverbot gem. Artikel 12.3 b) der FIDE-Schachregeln wird hingewiesen: „Ohne Genehmigung des Schiedsrichters ist es dem Spieler untersagt, in das Turnierareal ein Mobiltelefon oder andere elektronische Kommunikationsmittel mitzubringen, sofern diese nicht vollkommen ausgeschaltet sind. Wenn ein derartiges Gerät ein Geräusch verursacht, verliert der Spieler die Partie. Der Gegner gewinnt. Falls der Gegner allerdings die Partie nicht mit einer beliebigen Folge von regelmäßigen Zügen gewinnen kann, ist sein Ergebnis remis.“ Mit Läuten ist gemäß FIDE auch jedes andere Signal (Summen, Vibration etc.) des Mobiltelefons gemeint. Ein solches Signal führt unabdingbar zum Partieverlust.

Abweichend von Ziffer 6.6 a) der FIDE-Schachregeln verliert jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.

Es erfolgt keine Einschränkung im Sinne von Ziffer 9.1 a) der FIDE-Schachregeln. Das bedeutet, dass Spieler zu jeder Zeit der laufenden Partie ein Remis vereinbaren dürfen.

Der gastgebende Verein hat ein ordnungsgemäßes Spiellokal zu stellen und für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes und verschiedene kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten.

## **Auf- und Abstiegsregelung:**

**Regionalliga:** Ein Aufsteiger und ein Absteiger

Für jeden NSV-Absteiger aus der NRW-Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga entsprechend.

**Verbandsliga:** Je Gruppe ein Aufsteiger und ein Absteiger

Für jeden NSV-Absteiger aus der NRW-Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga entsprechend.

**Verbandsklasse:** Je Gruppe ein Aufsteiger und zwei Absteiger

Ab dem dritten NSV-Absteiger aus der NRW-Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Verbandsklasse entsprechend.

## **Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird Punkt 2.7 der ASpO/NRW angewendet.

## **Rückzug von Mannschaften**

Das Zurückziehen von Mannschaften für das nächste Spieljahr hat bis zum 10. Juni zu erfolgen. Wird der Termin überschritten, wird ein Bußgeld verhängt. Das Bußgeld entfällt, wenn sich der betreffende Verein auflöst. Unabhängig von der Frage des Bußgeldes werden Mannschaften, die **vor der Auslosung** für die neue Spielzeit zurücktreten, durch den Rücktritt zum ersten Absteiger ihrer Liga (wenn eingleisig) bzw. ihrer Gruppe (wenn mehrgleisig). Eine Mannschaft, die erst **nach der Auslosung für die neue Spielzeit** auf ihre Spielberechtigung verzichtet, wird auf ihrem Auslosungsplatz gestrichen. Der Spielleiter hat die Möglichkeit, die betreffende Gruppe durch einen weiteren Aufsteiger aus dem Bezirk, der mit einem weiteren Aufsteiger an der Reihe ist, aufzufüllen. Gelingt dies nicht, bleibt der Auslosungsplatz frei. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die zurückgezogene Mannschaft verliert alle Berechtigungen. Die Bußgeld-Regelung ist anzuwenden. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend.

## **Rechtsmittel:**

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Harald Kurz, Dürerstr. 13, 42119 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr ist auf Konto 101901025 des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V. bei der Volksbank Dinslaken, BLZ 35261248, zu überweisen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Krefeld, den 9. August 2013

Fredi Ehlers, 2. Spielleiter NSV